

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2021 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 12 Nein 0 (ohne GR Wölfel)

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel informierte die Anwesenden darüber, dass die Schussanlagen der Fa. Anticimex für die Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet in der Zeit vom 08.01.2021 bis 12.02.2021 im Bereich der Straße Andreas-Sapper-Straße/Heppestädter Weg (Friedhof) im Einsatz waren. Dabei wurden die vier Anlagen insgesamt 645(!) Male ausgelöst.

- 1. Bgm. Nagel informierte über folgende Termine:

16.03.2021 um 18:00 Uhr Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses (alte Turnhalle – Grundschule Hem.)

25.03.2021 um 18:00 Uhr Sondersitzung des Gemeinderates (alte Turnhalle – Grundschule Hem.)

zur Kenntnis genommen

zu 3 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten und Vorstellung des aktuellen Kostenstandes (Vortrag Herr Schäfer)

Sachverhalt:

Das IB Weber hat für das Gewerk Elektro einen weiteren Nachtrag vorgelegt.

Hierzu liegt zum Nachtrag 4 folgender Sachverhalt vor: „Da zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Leistungsverzeichnis nicht bekannt war, dass es sich um eine Wabendecke handelt, musste zur Befestigung der Kabelrinne auf Winkelhalter zurück gegriffen werden.“ Die geprüfte Angebotssumme des IB Weber für den Nachtrag der Fa. Elektro Cantarella beträgt 1.511,97 €.

Der Objektsteuerer Herr Gerhard Schäfer stellt im Anschluss den aktuellen Kostenstand der Baumaßnahme dem Gremium vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Von der umfangreichen Kostenaufstellung des Objektsteuerers Herrn Schäfer zur Baumaßnahme wird Kenntnis genommen.
3. Vom Nachtrag 4 des IB Weber zum Gewerk Elektro wird ebenfalls Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen (ohne GR Schneider)

zu 4 Auftragsvergaben für die Neuordnung und Energetische Sanierung der Schule Hemhofen - Gewerk Gebäudeautomation

Sachverhalt:

Die Arbeiten an und in der Schule Hemhofen laufen laut dem festgelegten Bauzeitenplan weiter plangemäß. Es wurde ein weiteres wichtiges Gewerk, nämlich die Gebäudeautomation aufgrund der geschätzten Kosten beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden insgesamt 6 Fachfirmen eingeladen ein Angebot abzugeben. Nach Auswertung des eingegangenen Angebots zeigt sich nun folgendes Bild:

1.	Fa. Noppenberger, Höchststadt	49.923,94 €
----	-------------------------------	-------------

Der Angebotspreis der Fa. Noppenberger liegt um rd. 62.000 € unter der Kostenschätzung von 111.792,17 €. Die Kosteneinsparung beruht darauf, dass bereits gewisse Elektroinstallationen durch die Fa. Cantarella und gewisse Arbeiten im Vorfeld auch schon durch die Fa. Noppenberger auf Regie erledigt wurden, um den Bauablauf nicht zu behindern.

Die Firma ist der Gemeinde Hemhofen als leistungsfähige Firma bekannt; sie betreut seit Jahren die Gebäudeleittechnik sämtlicher Liegenschaften. Die Verwaltung schlägt vor, der Fa. Noppenberger den Auftrag zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des IB Weber Forchheim und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Arbeiten für die Gebäudeautomation wird an die Fa. Noppenberger aus Höchststadt zu einem Angebotspreis von 49.923,94 € brutto vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der HHSt. 1.2110.9450 ausreichend zur Verfügung.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

zu 5 4. Änderung des Bebauungsplanes "Z1 - Zeckern"
- Beschlussfassung zur erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB (restliche Beschlussfassung)
- Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2021 sollte die Beschlussfassung zur erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB, sowie der Satzungsbeschluss abgehandelt werden.

Leider gab es in der Abwägung zur Stellungnahme des Umweltamtes vom 14.12.2020 des LRA Erlangen-Höchststadt einen Widerspruch zu den bisherigen Planungen hinsichtlich der Behandlung von anfallenden Oberflächenentwässern auf dem Grundstück.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den endgültigen Satzungsbeschluss bis zur Klärung der Thematik zu vertagen. Bis auf diesen Punkt, wurden alle Stellungnahmen von Privaten und Trägern öffentlicher Belange ausführlich abgewägt und auch mehrheitlich beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Büros BFS + GmbH aus Bamberg werden zur Kenntnis genommen.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplan "Zeckern Z1" wird in der von der BFS+ GmbH, Bamberg, gefertigten Fassung vom 06.10.2020 mit der Begründung in der Fassung vom

06.10.2020 und den in der heutigen Sitzung vom 02.03.2021 beschlossenen geringfügigen redaktionellen Klarstellungen aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss: Ja 11 Nein 2

zu 6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Aischtalring" in der Gemeinde Adelsdorf nebst Begründung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hemhofen wurde durch Schreiben vom 03.02.2021 an der Aufstellung des Bebauungsplanes „Aischtalring“ der Gemeinde Adelsdorf beteiligt.

Der Ausschuss „Bau und Umwelt“ hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Aischtalring“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB, aufzustellen. In der Sitzung des Ausschusses „Bau- und Umwelt“ vom 20.01.2021 wurde die Entwurfsplanung in der Fassung des Büros Stadt & Land, Neustadt, vom 20.01.2021, gebilligt.

Die Gemeinde Adelsdorf verzeichnet eine starke Nachfrage nach Wohnbauflächen. Die Absicht der Gemeinde – zusätzlich zu geplanten stark verdichteten Wohnbaugebieten im Hauptort Adelsdorf – auch in den Ortsteilen Wohnbauflächen zu entwickeln und die Bereitschaft mehrerer Grundeigentümer ihre Flächen zur Verfügung zu stellen, sind Anlass für die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes. Dies ermöglicht es die Flächen kurzfristig anbieten zu können.

Es handelt sich um Flächen von rund 3 ha am westlichen Ortsrand von Aisch. Das Gelände fällt von der Nordwestecke zur südlich verlaufenden Medbacher Straße um bis zu 14 m ab. Auf dem nach Süden geneigten Hang befinden sich neben landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und einer kleineren Halle auch Teilbereiche mit früherer gärtnerischer Nutzung.

Geplant ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB erfolgen, allerdings mit Durchführung einer Umweltprüfung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Aischtalring“ erhoben.

Beschluss: Ja 10 Nein 3

zu 7 Anträge der Fraktion Freie Wähler Hemhofen-Zeckern zum weiteren Vorgehen zu dem Thema "Rathaus"

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung hat am 15. Januar 2021 folgende Anträge zum weiteren Vorgehen zu dem Thema „Rathaus“ seitens der Fraktion Freie Wähler Hemhofen-Zeckern erhalten.

1. Die Debatte über das weitere Vorgehen zum Thema „Rathaus“ ist im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandeln, so dass die Bürgerinnen und Bürger sich an der Meinungsbildung beteiligen und an ggf. zukünftig stattfindenden Workshops teilnehmen können

2. Vor einem abschließenden Beschluss über ein neues Rathaus bzw. einer umfassenden Rathaussanierung ist ein Ortsentwicklungsplan zu erstellen. Hierzu werden die Fraktionen aufgerufen, ihre Anforderungen an eben diesen schriftlich zu formulieren.

Über den ersten Antrag (Behandlung in öffentlicher Sitzung) wurde bereits ein Gemeinderatsbeschluss in der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.01.2021 gefasst, da dies bereits durch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt wurde. Der Geschäftsordnungsantrag hat jedoch keine Stimmenmehrheit erhalten (7:11 Stimmen).

Generell begrüßt die Fraktion Freie Wähler den Vorschlag, sich mit einer Verbesserung der Rathaussituation zu beschäftigen. Jedoch scheint es ihnen nicht angemessen, sich bereits jetzt auf einen konkreten Standort festzulegen. Prinzipiell wird jedoch die Ansicht vertreten, dass ein Standort an einer Ortsrandlage ungeeignet ist. Ein Rathaus als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sollte auch an einem zentral in der Gemeinde gelegenen Ort sein. Es ist jedoch zunächst erforderlich sich mit der Gesamtsituation und den Anforderungen / dem Nutzungskonzept für das Rathaus zu befassen und einen Ortsentwicklungsplan aufzustellen. Dieser sollte eine Auflistung aller gemeindeeigenen Liegenschaften incl. ihrer heutigen und zukünftigen Nutzung (5/10/15 Jahre) enthalten. Hierbei muss die Gesamtsituation in den Fokus rücken und nicht eine Einzelmaßnahme; nur so sind wir in der Lage zukunftsorientiert, transparent und langfristig zu planen.

Über den zweiten Antrag gilt es nun den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

zurückgestellt

Abstimmungsvermerke:

Nach eingehender Diskussion und auf Antrag zur Geschäftsordnung wurde der Tagesordnungspunkt der FW-Fraktion durch GR Koch bis in den Herbst 2021 zurückgestellt. Hierüber bestand einstimmig Einverständnis.

zu 8 Kirchweih 2021

Sachverhalt:

Aufgrund des weiterhin anhaltenden Infektionsgeschehens in der Corona-Pandemie sowie zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger ist die Gemeinde Hemhofen leider dazu gezwungen, die Kirchweih Hemhofen für das Jahr 2021 (07.05. – 10.05.2021) abzusagen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Kirchweih 2021 in Hemhofen abzusagen.

Beschluss: Ja 12 Nein 0 (ohne GR Schneider)

zu 9 Erdbestattungen Friedhof Hemhofen - Bereiche A, B und C

Sachverhalt:

Aufgrund der bestehenden Grundwasserproblematik auf dem Friedhof Hemhofen in den Teilbereichen A, B und C beschloss das Gremium bereits am 05.09.2017, dass Erdbestattungen nur an Stellen möglich sind, an denen in der Vergangenheit keine Erdbestattung vorgenommen oder sichergestellt ist, dass eine Erdbestattung in ausreichender Tiefe vorgenommen wurde. Im Zuge der Umgestaltung und der problematischen Bodenbeschaffenheit ist es notwendig, dass ab dem Kalenderjahr 2021 keine Erdbestattungen mehr erfolgen dürfen. Um den Grabnutzungsinhabern die Möglichkeit einer Weiternutzung zu gewähren, sind

in diesen Bereichen (A, B und C) weiterhin Urnenbeisetzungen möglich. Die bestehenden Grabrechte bleiben somit erhalten und können nach Ablauf der Ruhefrist auch weiterhin verlängert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderatsbeschluss vom 05.09.2017 wird aufgehoben.
3. Ab dem Kalenderjahr 2021 erfolgen keine Erdbestattungen mehr in den Teilbereichen A, B und C des Friedhofs Hemhofen. Verlängerungen der Grabnutzungsrechte, sowie Urnenbeisetzungen sind weiterhin möglich.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

zu 10 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 29. Januar 2021 von der gut.org/betterplace.org (Spendenportal/Spendenaktion Sparkasse) eine Geldspende in Höhe von insgesamt 3.554,71 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen als Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung Naturraum.

Die Gemeinde Hemhofen hat am 07. Februar 2021 von der Firma P-m-s med-tech GmbH & Co. KG eine Sachspende (FFP2 Masken) erhalten. Die Sachspende erhielt die Gemeinde Hemhofen für die Kindertagesstätte „Hand in Hand“.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende der gut.org/betterplace.org (Spendenaktion Sparkasse) in Höhe von insgesamt 3.554,71 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung Naturraum anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2021 auf der Haushaltsstelle 0.4644.1771 verbucht.
3. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Sachspende (FFP2 Masken) der Firma P-m-s med-tech GmbH & Co. KG für die Unterstützung der gemeindlichen Kindertagesstätte „Hand in Hand“ anzunehmen.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

zu 11 Feuerwehr - Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung

Sachverhalt:

Die freiwillige Feuerwehr Hemhofen/Zeckern benötigt dringend einen Ersatz für die Einsatzkleidung Bayern 2000 (PSA11 und PSA21 nach DGUV 205-014). Diese bietet kaum Witterungs- und Wärmeschutz und die Wasserdichtigkeit (Klasse Y2 nach DIN EN 469:2005) ist nicht gegeben.

Für die Atemschutzgeräteträger (PSA12 nach DGUV 205-014) wurde bereits im Jahr 2015 neue Einsatzkleidung der Fa. Texport beschafft. Ein einheitliches Erscheinungsbild der Feuerwehr (Uniform) und Flexibilität (Tauschbarkeit der Jacken untereinander und geringere

Lagerhaltung) sollen bei der Beschaffung neben den technischen Anforderungen zudem erfüllt werden.

Derzeit werden in der Feuerwehr 74 Aktive (rechnerisch) verzeichnet, zieht man von dieser Zahl die kaum gesehenen und die im nächsten Jahr ausscheidenden (Alter und Umzug) Kameraden ab, sind wir 68-70 Aktive. 32 Aktive sind bereits mit den neuen Atemschutzjackets ausgestattet. Eine Förderung ist jedoch lediglich für acht Sätze Atemschutzbekleidung (8 x 300€) möglich.

Bei den Atemschutzjackets kommen verschiedene Varianten in Betracht:

Var.	Beschaffung	EP netto	GP brutto
1 a	40 Atemschutzjackets Survivor Loop IB TEX von Texport	531,85 €	25.316,06 €
1 b	32 THL Jacken Guardian IB TEX von Texport	454,00 €	17.288,32 €
	+ 8 Atemschutzjackets Survivor Loop IB TEX von Texport	531,85 €	5.063,21 € 22.351,53 €
1 c	70 Atemschutzjackets Responser von S-Guard (Preis 2018)	296,81 €	24.724,27 €
1 d	70 Atemschutzjackets Fire Max III von Rosenbauer	394,00 €	32.820,20 €

Die freiwillige Feuerwehr Hemhofen/Zeckern empfiehlt die Variante 1 a, da hier ein einheitliches Erscheinungsbild und die höchste Funktionalität gegeben ist.

Die Variante 1 b entspricht optisch am ehesten der vorhandenen Atemschutzjacke. Allerdings ist bei dieser noch ein Wärmeschutz bei Kälte erforderlich. Zudem ist die Jacke nicht für den Innenangriff geeignet.

Bei den Varianten 1 c und 1 d handelt es sich um günstigere Atemschutzjackets in einem anderen Schnitt. Daher müssten alle Aktiven damit ausgestattet werden. Die Variante 1 c ist eine günstige Atemschutzjacke mit einem Preis aus dem Jahr 2018. Diese Variante wurde aufgrund der niedrigeren Schutzstufe (xf1 statt xf2) nicht weiter betrachtet.

Eine von der Funktion vergleichbare Atemschutzjacke zur Bestandsjacke wäre von der Firma Rosenbauer mit dem Namen Fire Flex NXT (Oberstoff Nomex nicht reißfesteres IB TEX) und kostet 511,00 € netto (nicht in der Tabelle) und befindet sich demnach im gleichen Preislevel. Die Entscheidung von dem Jahr 2015 zu den auch damals gewählten Jacken, bestätigt sich daher.

Als Atemschutzüberhosen hatte die Feuerwehr bisher günstigere Modelle. Diese haben einen hohen Verschleiß (viele Tätigkeiten auf Knien) und passten schlecht (verrutschen, zu dick, etc.). Aus diesem Grund möchte die Feuerwehr hier gerne auf hochwertigere Modelle umstellen. Geplant ist die Beschaffung von mindestens acht Atemschutzhosen (sinnvoll wären 15 Stück) Survivor IB TEX zum Einkaufspreis von 355,63 € netto. Es wird derzeit noch geprüft, ob ein Sonderpreis (- 10 %) bei der höheren Abnahmemenge von 15 Stück gewährt wird.

Vergleichbare Hosen anderer Hersteller (Rosenbauer, S-Guard) liegen im gleichen Preissegment. Eine finale Entscheidung, welche Hose genau beschafft wird, liegt noch nicht vor und hängt von einer finalen Bemusterung und letztem Preis ab. Budgettechnisch wäre eine Freigabe von ca. 6.350,-€ für 15 Atemschutzhosen erforderlich.

Als normale Diensthose waren bisher die Latzhosen vom Bayern 2000 im Gebrauch. Vom Tragekomfort sind diese nicht mehr zeitgemäß und Großteils verschlissen. Üblich sind Bundhosen mit optionalen Hosenträgern. Preislich liegen die Hosen bei verschiedenen Herstellern (Rosenbauer, Texport, Watex) in einer Range von +/- 10 € um 130,00€ netto. Optisch/Farblich sollte diese auch zu den Jacken passen, sodass sich ein stimmiges Erscheinungsbild ergibt. Benötigt werden ca. 70 Hosen, sodass ein Budget von ca. 11.500,00 € brutto benötigt wird.

Bei allen Kleidungsstücken gibt es noch Zuschläge für Sondergrößen. Daher kann der Endpreis erst nach der Anprobe ermittelt werden.

Die Feuerwehren Adelsdorf, Neuhaus und Aisch haben in den letzten Jahren ebenfalls neue Dienstkleidung beschafft und sind zu einem vergleichbaren Ergebnis gekommen.

Die freiwillige Feuerwehr Hemhofen/Zeckern bitte um Freigabe zur Beschaffung der oben beschriebenen Einsatzkleidungen (40 Atemschutzjacken, 15 Atemschutzhosen und 70 Diensthosen mit Hosenträger) zu einem Maximalbetrag von 45.300,-€ (siehe Haushaltsplanung für 2021).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Ersatzbeschaffungen von Einsatzkleidungen gemäß der vorgeschlagenen Variante (siehe Stellungnahme Feuerwehr) durchzuführen.
3. Im Haushalt 2021 ist unter der Haushaltsstelle 0.1300.5601 ein Ansatz in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

zu 12 Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses nach den Förderrichtlinien für Vereine, Gruppen und Organisationen für die Erneuerung der Lautsprecheranlage der Katholischen Filialkirchenstiftung "Maria Königin Hemhofen"

Sachverhalt:

Nach den Richtlinien der Gemeinde Hemhofen zur Förderung der örtlichen Vereine, Gruppen und Organisationen werden einmalige Investitionsmaßnahmen gefördert. Hierunter zählen neben Neu-, Um- und Erweiterungsausbauten sowie erforderliche Reparaturen an den Gebäuden zur Erhaltung der Bausubstanz auch sonstige Investitionen für die Anschaffung von Musikgeräten.

Die Katholische Filialkirchenstiftung „Maria Königin Hemhofen“ hat mit Schreiben vom 04.02.2021 einen Antrag auf Förderung folgender Investitionsmaßnahme gestellt:

- Erneuerung der Lautsprecheranlage – Angebot v. 27.01.2021 in Höhe von 8.656,02 Euro

Bei der Erneuerung der Lautsprecheranlage handelt es sich um sonstige Investitionsgegenstände (Musikgeräte), welche gemäß der Richtlinie (IV. 2.) ab einem Anschaffungswert von 1.500,00 Euro mit 10 % der Gesamtkosten gefördert werden. Über die Förderung der einzelnen Anschaffungen und deren Notwendigkeit entscheidet jedoch der Gemeinderat.

Demnach ergibt sich ein grundsätzlicher möglicher Förderbetrag in Höhe von rd. 870,00 Euro. Der Zuschuss kann frühestens, unter Voraussetzung der Zustimmung des Gemeinderates, nach haushaltsrechtlicher Genehmigung und Würdigung des Gemeindehaushaltes 2021 gewährt werden. Dies wird voraussichtlich bis Mai 2021 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Erneuerung der Lautsprecheranlage der katholischen Filialkirchenstiftung „Maria Königin Hemhofen“ wird im Jahr 2021 nach haushaltsrechtlicher Genehmigung und Würdigung des Gemeindehaushaltes 2021 eine Förderung nach den Förderrichtlinien der Gemeinde Hemhofen in Höhe von rd. 870,00 Euro gewährt.
3. Im Haushalt 2021 werden unter der Haushaltsstelle 1.3700.9880 die voraussichtlichen Fördermittel eingeplant.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

- zu 13 **Haushalt 2021**
a) **Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan**
b) **Genehmigung des Stellenplanes**
c) **Genehmigung der Finanzplanung**
d) **Genehmigung der Investitionsplanung**

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 04.02.2021 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf und Stellenplan befasst. Einige Änderungen wurden nach der Finanzausschusssitzung noch in den Haushaltsplan 2021 eingearbeitet. Der nun vom Gemeinderat zu beschließende Plan wurde samt seinen Anlagen in das Ratsinformationssystem gestellt. Auf eine Ausfertigung in Papierform für jedes Gemeinderatsmitglied wird verzichtet.

Der Haushaltsplan 2021 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 17.769.460,00 Euro (+ 0,30 %) und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 5.224.670,00 Euro (- 16,32 %) ab. Somit ergibt sich ein Gesamtvolumen von 22.994.130,00 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Minderung in Höhe von 965.588,00 Euro (- 4,03 %). Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2021 beträgt 662.476,00 Euro. Die Gemeinde Hemhofen benötigt für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 keine neue Kreditaufnahme.

Beschlussvorschlag:

1. Auf einstimmiger Empfehlung des Finanzausschusses wird der Haushaltsplan 2021 samt seinen Anlagen mit der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Haushaltssatzung beschlossen.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

2. Der Stellenplan für das Jahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

3. Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

4. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

zu 14 **Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

GR Dubois wollte wissen, ob beabsichtigt wird, auch für den Kindergartenbereich Lüftungsgeräte anzuschaffen. 1. Bgm. Nagel verneinte dies und führte aus, dass die Wirksamkeit in Räumen mit Kleinkindern äußerst kritisch diskutiert werde. Die beste Methode sei immer noch regelmäßig die Fenster zu öffnen und zu lüften.

GR Rosiwal-Meisner hinterfragte dann den Sachstand hinsichtlich der Arsenwerte im Trinkwasser und sprach das Ihrer Meinung nach zögerliche Handeln der Verantwortlichen an. Der Verband hat entschieden, über einen Zeitraum von einem Jahr verschiedene Proben aller Brunnen zu entnehmen. Diese sind zwischenzeitlich abgeschlossen, sodass nun Lösungen

in enger Abstimmung mit dem beauftragten Ingenieurbüro und dem Hydrologen erarbeitet werden. Diese Ergebnisse mit Lösungsvorschlag werden in einer der nächsten Sitzungen der Verbandsversammlung vermutlich im Mai/Juni 2021 vorgestellt. 1. Bgm. Nagel betonte weiter, dass es sich um den Brunnen 6 handele, bei welchem die Arsenwerte deutlich erhöht, aber immer noch unter dem Grenzwert seien. Man habe sich deshalb entschieden, die Förderleistung an diesem zu reduzieren. Weiter führte er aus, dass man sich zu diesem Sachverhalt ganz auf die hinzugezogenen Fachleute verlassen müsse.

GR Heilmann wollte dann wissen, wie mit dem Wasserrohrbruch in der Bergstraße auf Höhe der Finkenstraße weiter verfahren wird. 1. Bgm. Nagel führte hierzu aus, dass der Schaden nur notdürftig repariert wurde. Im Zuge der Kanalauswechslung der Bergstraße soll diese dann verkehrssicher instandgesetzt werden.

GR Heilmann bat die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum Thema Umsatzsteuer in einer der nächsten Sitzungen, dem Geschäftsleiterin Krauß zusagte.

GR Heilmann fragte dann nach, ob und inwieweit eine Umsetzung auf „Behördengänge Online“ geplant sei. Geschäftsleiterin Krauß fügte hierzu an, dass eine generelle Umsetzung auch in der Gemeinde Hemhofen geplant sei, allerdings die gesetzlichen Rahmenbedingungen noch nicht so weit seien und vorerst bei den Hardware-Entwicklern auch nur ein Probebetrieb stattfindet.

GR Dubois fragte abschließend, ob weitere Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde Heroldsbach hinsichtlich des geplanten Solarparks stattgefunden hätten. 1. Bgm. Nagel verneinte dies und fügte an, dass eine endgültige Entscheidung des Gemeinderates der Gemeinde Hemhofen erst dann getroffen wird, wenn der Gemeinderat in Heroldsbach abschließend über das weitere Vorgehen befunden hat.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Michael Friedrich
Techn. Angestellter
